

Die Richtlinien über das Verfahren für die Vergabe des Förderpreises

Der Förderpreis aus der Förderpreisstiftung der Weser-Elbe Sparkasse wird für besondere Leistungen in folgenden Sparten vergeben:

- Musik
- Literatur
- bildende Kunst
- darstellende Kunst und
- Film

1) Die für den Förderpreis der o.g. Sparten infrage kommenden Personen müssen aus Bremerhaven oder dem Landkreis Cuxhaven (ohne Stadt Cuxhaven) stammen, eine Schule in Bremerhaven oder im Landkreis Cuxhaven (ohne Stadt Cuxhaven) besucht haben oder hier leben. Sie sollen mindestens das erste Jahr ihrer Berufsausbildung beendet haben, durch überdurchschnittliche Leistungen hervorgetreten sein und das 35. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.

2) Der für den Förderpreis infrage kommende Personenkreis kann sich selbst bewerben oder auch von anderen kulturell Interessierten sowie von kulturellen Einrichtungen vorgeschlagen werden. Dem Vorschlag bzw. der Bewerbung sind neben den üblichen Unterlagen zwei Fachgutachten beizufügen.

3) Über die Vergabe des Preises entscheidet eine Fachjury. Sie setzt sich zusammen aus fünf fachkompetenten Vertreterinnen und Vertretern der genannten fünf Sparten, die im Einvernehmen mit der Weser-Elbe Sparkasse von der Kulturdezernentin/dem Kulturdezernent benannt werden. Die Kulturdezernentin/der Kulturdezernent übt den Vorsitz der Jury aus. Alle Mitglieder der Jury sowie die Kulturdezernentin/der Kulturdezernent sind stimmberechtigt. Bei Stimmgleichheit gibt die Stimme der/des Vorsitzenden den Ausschlag. Die Amtsleitung des Kulturamtes nimmt ohne Stimmrecht an der Sitzung teil. Bei der Vergabe des Förderpreises ist die soziale Lage der betreffenden Personen zu berücksichtigen.

4) Der Förderpreis wird im Rahmen einer Feierstunde in den Räumen der Weser-Elbe Sparkasse in Bremerhaven von der Kulturdezernentin/dem Kulturdezernenten überreicht.